

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 34. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. September 2011, 13 Uhr
im Sitzungszimmer 383 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Hauke Göttsch (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	i. V. v. Herlich Marie Todsens-Reese
Marion Sellier (SPD)	i. V. v. Detlef Buder
Lothar Hay (SPD)	
Sandra Redmann (SPD)	
Cornelia Conrad (FDP)	i. V. v. Carsten-Peter Brodersen
Günther Hildebrand (FDP)	
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Antje Jansen (DIE LINKE)	i. V. v. Ranka Prante
Flemming Meyer (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Versorgung der Nahrungsmittelproduzenten in Schleswig-Holstein mit dem Rohstoff Zucker/erforderliche Änderungen beim Zuckermonopol	5
Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 17/2697	
2. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Verlängerung der Lizenz zur Nutzung der Muschelressourcen im SH-Nationalpark Wattenmeer	6
Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/2706	
3. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die möglichen Auswirkungen des Urteils des EuGH zu GVO-Pollen im Honig	9
Antrag der Abg. Heiner Rickers (CDU) und Günter Hildebrand (FDP) Umdruck 17/2718	
4. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Verbraucherschutzministerinnenkonferenz am 15. und 16. September in Bremerhaven	12
Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/2755	
5. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über das Fachgespräch zum viszeralem Botulismus am 20. September 2011 im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	13
Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/2755	
6. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes (LFischG) vom 10. Februar 1996 (GVBl. Schl.-H. S. 169)	19
Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/35	

- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes (LFischG) vom 10. Februar 1996 (GVBl. Schl.-H. S. 414)**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1069](#)
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes** 22
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1710](#)
- 8. Kostendeckende Gebühren zur Lebensmittelüberwachung einführen** 23
- Antrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/684](#)
- 9. Ausbau des Breitbandnetzes** 24
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1242](#)
- 10. a) Umbruch von Grünland auf Moorstandorten wirksam unterbinden!** 25
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1592](#)
- b) Moorschutzprogramm für Schleswig-Holstein**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1490](#)
- 11. Energiewende dezentral, erneuerbar und bezahlbar für die Menschen umsetzen** 29
- Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1593](#)
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1649](#)
- 12. Verschiedenes** 30

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Versorgung der Nahrungsmittelproduzenten in Schleswig-Holstein mit dem Rohstoff Zucker/erforderliche Änderungen beim Zuckermonopol

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 17/2697](#)

Stellv. St Dr. Ceynowa berichtet, seit Ende der 60er-Jahre gebe es in der EU eine Zuckermarktordnung. 2006 sei diese reformiert worden. Das habe dazu geführt, dass in der EU keine Überversorgung mehr vorhanden sei, sondern eine etwa 80-prozentige Selbstversorgung. Konsequenz sei gewesen, dass deutlicher weniger Zuckerrüben auch in Schleswig-Holstein angebaut worden seien. Die Zahl der verarbeitenden Betriebe habe sich verringert. Die Weltmarktpreise hätten sich erhöht und lägen nun bei bis zu 800 € pro Tonne. Daneben gebe es - mit Ausnahme einiger Schwellenländer - Importzölle. Sofern also keine langfristigen Verträge bestünden, müsse Zucker derzeit auf dem Weltmarkt teuer eingekauft werden. Dies wirke sich auf die Lebensmittelpreise aus.

Die Zuckermarktordnung sei bis 2014 befristet. Bezüglich der Zukunft gebe es unterschiedliche Vorstellungen. Das Europäische Parlament neige dazu, die jetzige Regelung im Prinzip beizubehalten, während sich die Kommission für einen schrittweisen Rückzug aus der Regulierung starkmache. Die Zuckeranbauverbände sprächen sich für ein gewisses Maß an Regulierung aus. Herr Tiedemann, Mitarbeiter im Referat Landwirtschaftliche Produktion, Gartenbau im MLUR, bestätigt auf eine Nachfrage der Abg. Redmann, dass nach Kenntnissen der Verbände mögliche Schwierigkeiten bei der Zuckerversorgung kein Einzelfall seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Verlängerung der Lizenz zur Nutzung der Muschelressourcen im SH-Nationalpark Wattenmeer

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
hierzu: [Umdrucke 17/2706](#), [17/2772](#), [17/2773](#)

Stellv. St Dr. Ceynowa berichtet, aufgrund von Regelungen im Fischereigesetz und im Nationalparkgesetz gebe es eine dreifache Kaskade für die Regelung der Muschelfischerei. Es gebe als oberste Hierarchiestufe ein Muschelprogramm, daraus abgeleitet öffentlich-rechtliche Verträge, die das Land mit den Muschelfischern abschlieÙe. Aufgrund dieser Verträge gebe es die sogenannten Erlaubnisse (Lizenzen).

Das Muschelprogramm sei erstmals 1997 aufgestellt worden und 2010 zuletzt geändert worden. Der öffentlich-rechtliche Vertrag habe eine Laufzeit bis 2016.

Die Muschelfischerei sei an das Ministerium herangetreten und habe gebeten, in Verhandlungen einzutreten, und zwar vor dem Hintergrund von Investitionen im Bereich der Muschelfischerei. Diesem Wunsch entsprechend seien Gespräche aufgenommen worden. Ergebnis dieser Gespräche sei die Eckpunktevereinbarung ([Umdruck 17/2773](#)). Dieses Verfahren sei auch bei den letzten beiden Verhandlungen durchgeführt worden. Zunächst würden Eckpunkte aufgestellt, aufgrund derer öffentlich diskutiert werde.

Die Eckpunkte seien Anfang August in die Anhörung der Naturschutzverbände gegangen und den Nationalparkkuratorien zugestellt worden.

Das Ministerium habe klargestellt, dass die Eckpunkte nicht etwa der Schlusspunkt, sondern der Beginn der öffentlichen Diskussion seien.

Im Folgenden geht er auf einige Schwerpunkte der Eckpunktevereinbarung ein, und zwar insbesondere auf die Besatzmuschelfischerei, die Schutzzonen sowie die Saatmuscheln.

Abg. Fritzen erkundigt sich nach der ökologischen Dimension der Muschelfischerei sowie der Arbeitsplätze. RL Plambeck aus dem Referat Rechtsangelegenheiten, Spruchstelle Flurbereinigung des MLUR, legt dar, dass in Schleswig-Holstein acht Lizenzen vergeben worden seien.

Es handele sich um Haupterwerbsfischer. Bis zum 31. August dieses Jahres seien 6.283 t angelandet worden. Der Umsatz belaufe sich auf 10.931.000 €. Es werde damitgerechnet, dass bis zum Ende des Jahres etwa die gleiche Menge angelandet werde. Im Bereich der Muschelverarbeitung gebe es etwa 70 Arbeitsplätze.

Auf Fragen nach dem weiteren Verfahren der Abg. Fritzen antwortet stellv. St Dr. Ceynowa, es sei damit zu rechnen, dass das Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung bis November vorliegen werde. Dann beginne die zweite Anhörungsphase. Da die Lizenzen zum Ende dieses Jahres ausliefen, wäre es sinnvoll, bei den neuen Genehmigungen die neuen Schutzgebietszonen aufzunehmen.

Abg. Hay stellt die Nachfrage, ob es sich um ortsansässige Betriebe handelt. Frau Plambeck antwortet, die meisten Lizenzen seien an niederländische Firmen vergeben. Heimathafen sei jedoch in Schleswig-Holstein.

Auf eine Frage des Abg. Dr. von Abercron gibt Frau Plambeck einen Überblick über die Entwicklung der Muschelfischerei und geht dabei insbesondere auf den Aspekt der Besatzsaatmuscheln ein. Sie führt aus, vor dem Hintergrund der natürlichen Schwankungen in diesem Bereich seien die Fischer dazu übergegangen, Saatmuschelanlagen zu installieren oder Muscheln zu importieren. Abg. Dr. von Abercron macht anhand von Indizien deutlich, dass es sich um eine natürliche Schwankung im Bestand handele.

Stellv. St Dr. Ceynowa geht auf Fragen der Abg. Sellier ein und legt dar, dass aus Lizenzgebühren der Muschelfischer in Höhe von etwa 320.000 € pro Jahr unter anderem das Monitoring finanziert werde. Die in der Eckpunktevereinbarung benannten Flächen lägen, bezogen auf die Fläche des Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres, im Prozent- beziehungsweise im Promillebereich.

Abg. Fritzen erkundigt sich danach, wie die Importe von Muscheln in Einklang zu bringen seien mit dem Ziel des Nationalparks, die heimische Pflanzen- und Tierwelt zu bewahren und schützen. Stellv. St Dr. Ceynowa weist darauf hin, dass Gegenstand der Erlaubnis des Exportes eine laufende Überwachung der Muschelsaat sei, die importiert werde. Bei den Importmuscheln handele es sich um heimische Tierarten, nicht aber um heimische Tiere. Frau Plambeck ergänzt, die Importerlaubnis erstrecke sich auf eine im Wattenmeer heimische Tierart. Bei Laboruntersuchungen sei festgestellt worden, dass auch durch mögliche Begleitarten keine vitale Gefährdung des Wattenmeeres stattfinde.

Abg. Fritzen erkundigt sich nach dem Grund der unterschiedlichen Laufzeiten für die Lizenzen. Stellv. St Dr. Ceynowa bezieht sich auf Nummer 4 der Eckpunktevereinbarung für die Miesmuschelkulturwirtschaft und führt aus, die hier genannten Daten seien Ergebnis von Gesprächen, die ein realistisches Szenario darstellten.

Stellv. St Dr. Ceynowa wiederholt auf eine Anmerkung der Abg. Redmann die Zeitleiste: Derzeit laufe die Umweltverträglichkeitsprüfung, deren Abschluss Mitte November erwartet werde. Danach erfolge eine Einführungsphase.

Abg. Hay regt an, dem Ausschuss zu gegebener Zeit über das Ergebnis zu berichten. Außerdem weist er auf Veränderungen im Bestand hin sowie auf die Erwärmung des Meeres, was durchaus zu Bestandsänderungen führen könne.

Frau Plambeck bejaht die Frage des Abg. Hay, ob die Muschelfischerei derzeit das MSC-Verfahren durchlaufe. Sie geht auf das Erlaubnisverfahren ein und legt dar, ein externes Büro überprüfe, ob die geplanten Tätigkeiten das Erhaltungsziel im Nationalpark beeinträchtigen könnten. Nur wenn dies nicht der Fall sei, werde eine Erlaubnis erteilt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die möglichen Auswirkungen des Urteils des EuGH zu GVO-Pollen im Honig

Antrag der Abg. Heiner Rickers (CDU) und Günter Hildebrand (FDP)
hierzu: [Umdrucke 17/2718](#), [17/2835](#)

Stellv. St Dr. Ceynowa trägt vor, der EuGH habe in seinem Urteil vom 6. September 2011 herausgestellt, dass Pollen eine Zutat im Honig seien, kein natürlicher Bestandteil oder eine Verunreinigung. Dieser Aspekt sei der wesentliche Unterschied zu der bisherigen Rechtsprechung. Pollen, der gentechnisch verändert sei, mache den Honig also zu einem Lebensmittel, das unter Zuhilfenahme von GVO hergestellt worden sei. Das bedeute, dass keine Toleranzgrenzen gälten. Nach den Vorschriften der EU sei dieser Honig ohne eine Genehmigung nicht verkehrsfähig.

Die schleswig-holsteinischen Imker seien von dem Urteil wenig bis gar nicht betroffen, da es in Schleswig-Holstein zurzeit keine Freisetzungen von gentechnisch veränderten Pflanzen gebe. Betroffen seien allerdings der Lebensmittelhandel und die lebensmittelverarbeitende Wirtschaft. In der Bundesrepublik gebe es einen Importbedarf von Honig, etwa die Hälfte des Honigs komme aus Südamerika. Da könne es durchaus vorkommen, dass Honig Pollen beinhalte, der aus gentechnisch veränderten Pflanzen stamme. Das bedeute für die Lebensmittelwirtschaft, dass sie den Untersuchungsaufwand deutlich werde steigern müssen.

Abg. Hay fragt, ob dies zur Konsequenz habe, dass Honig aus Südamerika oder auch aus Kanada aus den Lebensmittelbeständen entfernt werden müsse, da entsprechende Untersuchungen nicht stattgefunden hätten.

RL Dr. Sturm, Referat Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Futtermittel und Vermarktungsnormen im MLUR, antwortet, diese und weitere Fragen, die sich mit der Analyse und Kontrolle beschäftigten, würden derzeit auf EU-Ebene erörtert werden. Es sei notwendig, Klarheit darüber zu schaffen, wie die Lebensmittelüberwachung mit diesem Urteil des EuGH umgehen solle, und zwar im Hinblick auf die Analytik, die Kennzeichnung und die Kontrolle.

Abg. Hildebrand geht auf den Aspekt der Hobbyimkerei ein. Wenn jeder Hobbyimker seinen Honig überprüfen und zertifizieren lassen müsse, bedeute dies praktisch das Aus der Hobbyimkerei.

RL Dr. Sturm wiederholt, dass in Schleswig-Holstein derzeit keine GVO-veränderten Pflanzen angebaut würden. Er macht aber auch deutlich, dass zu klären sei, wie und was überprüft werden müsse. Gegenwärtig werde versucht, eine Art Flaschenhalskontrolle durchzuführen dort, wo die meisten Mengen an Honig angeliefert würden.

Fragen des Abg. Dr. von Abercron hinsichtlich der Analysetechnik beantwortet RL Dr. Sturm dahin, das BVL habe eine Abfrage der Länder bezüglich der analysetechnischen Möglichkeiten der Labore durchgeführt. Dabei habe sich herausgestellt, dass die Länder unterschiedliche Verfahren anwendeten. Man müsse dazu kommen, ein normiertes Verfahren anzuwenden, auf das sich alle beziehen könnten. Die Ergebnisse müssten einer harten Diskussion standhalten können.

Auch Abg. Hay bezieht sich auf den Bereich der Hobbyimkerei und hält es für notwendig, Diskussionen darüber zu führen, wer die notwendigen Kontrollen zahlt. Er erinnert daran, dass sich Bienen nicht an Landesgrenzen hielten. Im Übrigen spricht er sich dafür aus, dass Kontrollen vor Ort durchgeführt würden, also bei importiertem Honig beispielsweise in den Herstellerländern.

RL Dr. Sturm bejaht die Frage des Abg. Rickers, ob das Urteil Auswirkungen haben werde. Im Übrigen weist er darauf hin, dass die Verantwortung für Produkte bei den jeweiligen Unternehmen liege.

Abg. Voß vertritt die Auffassung, das Urteil mache deutlich, wie wesentlich das Verursacherprinzip sei. Sodann spricht er analytische Verfahren an und meint, dass diese bereits vorhanden seien. Außerdem erkundigt er sich nach Konsequenzen für das Handeln der Landesregierung im Hinblick auf eine gentechnikfreie Zone in Schleswig-Holstein.

RL Dr. Sturm geht auf das Thema Analytik ein und wiederholt, festgestellt worden sei, dass es kein eindeutiges analytisches Verfahren für Pollen im Honig gebe. Daraufhin sei eine Abfrage bei den Ländern durchgeführt worden mit dem Ziel, ein Verfahren zu normieren, das sicher sei, das schnell sei und klare Aussagen liefere. Da das Urteil so gravierende Auswirkungen haben könne, sei das von ihm bereits beschriebene Verfahren beschränkt worden, und es fänden Abstimmungsgespräche auf europäischer Ebene statt.

Er könne - auf eine Nachfrage des Abg. Voß - keine Zahl über zugelassene und nicht zugelassene gentechnische Konstrukte nennen.

Abg. Redmann zieht aus dem Urteil und der bisherigen Diskussion den Schluss, dass länderweit, europaweit und auch weltweit über gentechnikfreie Zonen nachgedacht werden müsse.

Stellv. St Dr. Ceynowa weist darauf hin, dass es nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einen Schadensersatzanspruch gebe. Sicherlich müsse im Rahmen der Koexistenz über Abstandsregelungen neu nachgedacht werden. Konkret werde im Bereich der Imkerei der Radius um Gebiete, in denen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut würden, größer werden. Das Risiko für denjenigen, der gentechnisch veränderte Pflanzen anbaue, werde aufgrund der Schadensersatzansprüche größer werden.

Stellv. St Dr. Ceynowa weist auf einen Einwurf des Abg. Rickers hin, dass gegenwärtig nicht über toxikologische Effekte, sondern über Rechtsfolgen aufgrund des Urteils diskutiert werde, da Pollen als Zutat klassifiziert seien.

Abg. Hildebrand schlägt vor, in der nächsten Sitzung einen Bericht über die weitere Entwicklung auf europäischer Ebene entgegenzunehmen. Abg. Hay ergänzt diesen Vorschlag dahin, dazu auch Vertreter des Landesimkerbundes einzuladen, sodass sowohl professionelle als auch Hobbyimker vertreten seien. Diesem Vorschlag schließt sich der Ausschuss an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Verbraucherschutzministerinnenkonferenz am 15. und 16. September in Bremerhaven

Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 17/2755](#)

hierzu: [Umdruck 17/2835](#)

Stellv. St Dr. Ceynowa berichtet kurz über folgende Punkte der Verbraucherschutzkonferenz: Bundeseinheitliches Modell zur Transparentmachung der Kontrollergebnisse von Lebensmitteluntersuchungen, 14-Punkte-Aktionsplan vom 18. Januar 2011, Folgerungen und Maßnahmen aus dem Aktionsplan der Länder und des Bundes „Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher“ sowie Schlussfolgerungen aus dem EHEC-Ausbruch. Er sagt zu, dem Ausschuss das Ergebnisprotokoll der Verbraucherschutzministerkonferenz zuzuleiten (siehe [Umdruck 17/2835](#)).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über das Fachgespräch zum viszeralem Botulismus am 20. September 2011 im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
hierzu: [Umdrucke 17/2755](#) und 17/2686

RL Dr. Heilemann, Referat Veterinärwesen im MLUR, erinnert daran, dass St Rabijs Wert darauf lege, eine Versachlichung der Debatte herbeizuführen. In der öffentlichen Wahrnehmung tauche nur ein relativ schmaler Ausschnitt aus dem Gesamtspektrum auf. Das habe das BMELV zum Anlass genommen, ein Fachgespräch in der erforderlichen Breite herbeizuführen. In dem Fachgespräch vertreten gewesen seien das BMELV, die Freie Universität Berlin, die Tierärztliche Hochschule Hannover, das Umweltbundesamt, die Bundestierärztekammer, das RKI, die Universität Leipzig, die Universität Göttingen und das Bundesinstitut für Risikobewertung. Das Friedrich-Löffler-Institut sei über die Standorte Riems und Jena vertreten gewesen. Er wolle dem Ausschuss die Kernaussagen mitteilen, die in dieser Runde getroffen worden seien.

Man habe die Auffassung vertreten, dass es beim Rind ein Symptombild gebe, das sich in der tierärztlichen Praxis stärker ausprägen. Dieses Systembild sei nicht neu. Auch im Land setze man sich nicht erst seit Kurzem mit dieser Thematik auseinander, sondern bereits seit Jahren, in dem beispielsweise aus Landesmitteln Forschung gefördert werde oder Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt würden.

Weiterer Konsenspunkt sei gewesen, dass die Rinderhaltungsbetriebe insbesondere im Bereich der norddeutschen Tiefebene in den zurückliegenden Jahren immer stärker eine Clostridienproblematik ausbildeten. Clostridien seien ein großer Kreis von Erregern. Dieser große Kreis von Erregern werde nicht repräsentiert durch einen einzelnen Erreger Clostridium botulinum.

Nach relativ kurzer Zeit sei eine Trennung festgestellt worden. Auf der einen Seite gebe es den klassischen Botulismus, der hauptsächlich in Afrika, Südamerika, im Nahen Osten und in den USA auftrete. Auf der anderen Seite gebe es den Symptomkomplex. Es sei falsch anzunehmen, dass es sich bei beiden Erkrankungsformen um Erkrankungen handele, die den gleichen Ursprung hätten. Das bedeute, eine infektiöse Genese, ausgehend vom Clostridium botu-

linum, sei bei dem einen gesichert. Schlussfolgerung aus der Runde sei gewesen, dass man bei dem anderen Komplex von einem multifaktoriellen Symptomkomplex sprechen solle. Die Landesregierung habe in der Vergangenheit „Faktorenerkrankung der Rinder“ gesagt. Der Begriff biszeraler oder klassischer Botulismus suggeriere zunächst einmal irreführend, dass man es mit einer monokausalen Ursache zu tun habe, dass überhaupt eine Ursächlichkeit nachgewiesen sei. Konsens sei, dass dem nicht so sei.

In der vergangenen AMK sei das Thema mit der Mehrzahl der Länder an den Bund herangebracht worden. Man habe ihn gebeten, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Er werde auch tätig werden. Er werde sich allerdings zunächst einmal mit dem Clostridiumproblem auseinandersetzen und augenscheinlich gesunde und erkrankte Betriebe in einer Fallkontrollstudie überprüfen. Gegenstand der Überprüfung werde sein herauszufinden, ob sich der Clostridienbesatz bei den beiden Gruppen überhaupt signifikant unterscheide. Der Bund habe bereits aufgezeigt, dass die Aussage daraus sein werde, dass, wenn es einen signifikanten Unterschied gebe, in diese Richtung weitergearbeitet werden solle. Es deute sich aber schon jetzt an, dass es einen solchen signifikanten Unterschied wohl nicht geben werde.

Die Diskussion, die auch kontrovers geführt worden sei, sei insofern fruchtbar gewesen, als festgestellt worden sei, dass es in den letzten 15 bis 20 Jahren eine Menge Veränderungen in der Rinderhaltung gegeben habe. Es gebe erhebliche Unterschiede in der Haltung, in der Fütterung und im Gesamtmanagement.

Ein Punkt, auf den die gesamte Runde Wert gelegt habe, sei gewesen, dass mit Blick auf die öffentliche Wahrnehmung die erforderliche Breite, die dem Thema gebühre, in die betroffenen Kreise hineingetragen werden sollte. Deswegen sei vereinbart worden, einen Folgetermin zu diesem Gespräch durchzuführen. Vereinbart worden sei auch, dass die zurzeit einander konträr gegenüberstehenden Schulen in solchen Folgegesprächen zusammengeführt werden sollten, um nicht durch fehlende Kommunikation mögliche Fortschritte in der Sache zu verhindern.

Abg. Hay geht auf die bisherige Historie der Erkrankung ein und macht darauf aufmerksam, dass es erste Verdachtsmomente auch bei Schweinen sowie in Großbritannien bei Schafen gebe. Er stellt sodann folgende Fragen: Welche Haltung nehme die Tierärztekammer Schleswig-Holstein ein? Welchen Stand gebe es hinsichtlich einer möglichen Übertragung der Erkrankung auf Tierärzte? Könnten möglicherweise Sporen über Biogasanlagen Mitverursacher sein? Welche Rolle spiele das Pflanzenschutzmittel Glyphosphat? Werde das für Ende dieses Jahres angekündigte Gutachten des Friedrich-Löffler-Instituts noch in diesem Jahr veröffentlicht? Er macht darauf aufmerksam, dass eine Versicherung den chronischen Botulismus nicht

mehr in die Haftung für Tierhalter aufnehmen. Vor diesem Hintergrund könne eine Erkrankung des Bestandes zum Ruin eines Landwirts führen.

RL Dr. Heilemann legt dar, das BfR beschäftige sich mit dem Thema bereits sei dem Jahre 2002. Man habe es hier mit einem multifaktoriellen Erkrankungsbild zu tun, das bei fast allen heimischen Tierarten auftrete. Man könne die ursächlichen Faktoren erst dann erkennen, wenn man das Erkrankungsbild als Symptombild definiert habe. Dies werde im Rahmen einer Fallkontrollstudie ermittelt. Eine solche sei angekündigt worden. Das Projekt sei im Juni vergangenen Jahres nach einer Laufzeit von drei Jahren ausgelaufen. Aus diesem Projekt seien in dem Fachgespräch die jeweiligen Aufgabenstellungen wiedergegeben worden. Zu einer dezierten und belastbaren wissenschaftlichen Aussage aus dem Projekt Botulinum wären in den maßgeblichen Bereichen weitere Forschungsmittel notwendig, um mit einem Folgeprojekt eine entsprechende Aussage treffen zu können.

Er geht sodann auf die von Abg. Hay genannte Versicherung ein und legt dar, es liege nahe, dass die Betriebe versuchten, sich durch eine Betriebsausfallversicherung abzusichern, um entsprechende Schäden auszugleichen. So habe beispielsweise eine Versicherung schlechte Erfahrungen gemacht, weil es nicht möglich gewesen sei, den Schadensfall so weit einzugrenzen, dass man mit einer Police vernünftig habe umgehen können. Auch hier sei also eine Falldefinition erforderlich. Diese Versicherung habe das zum Anlass genommen, Forschungsgelder in der Tierärztlichen Hochschule in Hannover zu investieren. Sie überlege derzeit, inwieweit sie ihr Engagement am Versicherungsmarkt modifizieren müsse, damit das Angebot für beide Seiten realistisch sei. Das werde sicherlich auch für die von Abg. Hay angesprochene Versicherung gelten.

Er schildert sodann die in dem Gespräch mitgeteilten ersten Ergebnisse des Referenzlabors hinsichtlich der Spezifität und der Sensitivität des Tests. Die Ergebnisse der definierten Proben seien von vier Labors sehr unterschiedlich ausgefallen. In dem Gespräch sei bestätigt worden, dass der in Schleswig-Holstein eingeschlagene Weg, den St Rabijs bereits in der letzten Sitzung geschildert habe, richtig sei.

Das Ministerium werde am 1. November 2011 eine Fortbildungsveranstaltung in Husum durchführen. Hier werde versucht, das Spektrum aufzuzeigen. Dabei werde auf jeden Fall das klinische Bild berücksichtigt werden, das Labor, das maßgeblich in der Diagnostik sei. Es werde aber auch der Ansatz der Tierärztlichen Hochschule in Hannover zu Wort kommen. Außerdem sei ein Vertreter der FU Berlin vertreten, der aufzeigen werde, wie viele Stoffwechselerkrankungen zu diesem Symptombild führten, das in den Betrieben vorhanden sei.

Glyphosphat sei nicht Thema des gestrigen Gesprächs gewesen; dazu könne er insofern keine Aussage treffen.

Er wendet sich dem Thema Biogasanlagen zu und berichtet von einer älteren Studie, die im Ergebnis festgestellt habe, dass im Biogasprozess regelmäßig eine Abreicherung von Clostridien stattfinde. Eine Gegenüberstellung von Vergärungskapazitäten und Sterblichkeiten im Milchviehanteil ergebe einen Korrelationskoeffizienten von 0,014, was sicherlich nicht signifikant sei. Dessen ungeachtet werde in diesem Herbst eine neue Studie durchgeführt werden, in der Vergärungsmuster in Biogasanlagen nebeneinandergestellt würden. Untersucht werden solle auch, welche Clostridien sich in welchem Prozess wie verhielten.

Zu Schafen legt er dar, dass es eine typische Butolinumerkrankung bei Schafen gebe, für die es einen zugelassenen Impfstoff in der Bundesrepublik gebe.

RL Dr. Heilemann antwortet auf eine Frage des Abg. Matthiessen, dass er hinsichtlich einer in Steinbrück aufgetretenen Erkrankung keine Aussage darüber treffen könne, ob es sich um eine Infektion oder eine Intoxikation handele.

Er bestätigt auf eine Nachfrage des Abg. Matthiessen, dass sich nichts daran geändert habe, dass es kein definiertes diagnostisches Erkrankungsbild gebe.

Abg. Hildebrand bezieht sich auf [Umdruck 17/2686](#) und fragt, ob die darin beschriebenen Verhaltensweisen ausreichend seien, um das gesundheitliche Risiko von Menschen auszuschließen. RL Dr. Heilemann erwidert, dass er schwerpunktmäßig für den tierärztlichen Bereich zuständig sei. Das für Menschen zuständige Fachressort habe sich vorbehalten, vertieft in die Thematik einzusteigen. Dann sei der Zeitpunkt für eine Verzahnung gekommen.

Abg. Dr. von Abercron stellt folgende Fragen: Vor dem Hintergrund des vermehrten Auftretens von Clostridien fragt er, welche Clostridien möglicherweise relevant seien. Könne auch das Absinken von Abwehrkräften die Ansteckungsgefahr erhöhen? Auch beim Menschen gebe es Erkenntnisse über Faktorenerkrankungen. Welche Erkenntnisse oder Untersuchungen lägen vor? Gebe es die Möglichkeit, beispielsweise mit der Universität Kiel Erhebungsuntersuchungen durchzuführen? Welchen Einfluss hätten Hygienestandards in Tierhaltungsbetrieben?

RL Dr. Heilemann geht auf die Fragen hinsichtlich der Clostridien und der Hygienestandards ein und führt dazu aus, dass Clostridien miteinander verwandt seien. In Schleswig-Holstein gebe es einige Standorte, in denen es eine Häufung gebe. Das habe Auswirkungen auf das

Management. Für die Analyse sei der Hochschulbereich erforderlich. Auch der Universität in Kiel könne sicherlich eine gewisse Rolle zukommen.

Auch Abg. Rickers bezieht sich auf den [Umdruck 17/2686](#). Darin würden durch den Amtstierarzt massive Tierarztprobleme angesprochen. Vor diesem Hintergrund stelle er die Frage, ob nicht empfohlen werden müsse, dass Betriebe, die betroffen seien, über die normalen Standards hinausgehende Standards einhalten sollten. RL Dr. Heilemann versichert, das Ministerium wünsche sich einen Kodex der guten Betriebsführung. Gegenüber der Landwirtschaft müsse zum Ausdruck gebracht werden, dass es generell eine gerichtete Vorgehensweise geben solle. In dem angesprochenen Einzelfall habe das Ministerium interveniert: Im Laufe dieses Prozesses, dem die Empfehlung vorangegangen sei, 850 Rinder zu töten, habe sich herausgestellt, dass 30 nicht hätten gerettet werden können. Die übrigen 820 seien durch entsprechende Umstellung so weit genesen, dass sie nun entweder geschlachtet oder an andere Betriebe verkauft worden seien. Allerdings wolle er auch betonen, dass es nicht ministerieller Auftrag sein könne, einzelbetriebliche Probleme zu lösen. Hier müsse man in einen Kodex oder eine Art Rückfallstruktur hineinkommen, wo der Einzelne die Möglichkeit habe, sich einen Rückhalt zu verschaffen. Daran arbeite das Ministerium derzeit.

Abg. Voß erkundigt sich nach Forschungsinitiativen, der Beteiligung des Landes an demselben, an der Bandbreite der Forschungen und einer möglichen Begleitforschung des nicht zugelassenen Impfstoffes. RL Dr. Heilemann berichtet, das Land sei finanziell eingestiegen bei der Tierärztlichen Hochschule. Die AG Pansen setze sich beispielsweise mit der Frage auseinander, inwieweit eine Veränderung der Fütterung und damit eine veränderte Zusammensetzung im Panseninneren dazu beitragen könnten, dass andere Substanzen, die früher von der Pansenbarriere zurückgehalten worden seien, durch die Pansenwand hindurch in die Blutbahn hineingelangen. Dazu gebe es nunmehr die Erkenntnis, dass andere Substanzen durchgingen. Diese würden im Moment charakterisiert. Diese Fragestellung sei zweimal über je zwei Jahre gefördert worden.

Die Fortbildungsveranstaltungen würden bewusst mit der Tierärztekammer Schleswig-Holstein durchgeführt. Auch hier solle ein gerichtetes Vorgehen erfolgen. Tierärzte, Verwaltung, aber auch beispielsweise Rinderspezialberatung sollten die gleiche fachlich fundierte Linie haben.

Er geht weiter auf diejenigen Betriebe ein, die einen Strukturwandel durchlaufen hätten. In diesen Betrieben gebe es Milchkühe mit unterschiedlichem Leistungsvermögen. Würden diese aber gleich gefüttert, komme es bei einigen Tieren zu einer Über-, bei anderen zu einer Unterversorgung. Das verursache Stress. Ein gestresstes Tier sei anfälliger auch für andere

Einflüsse. Deshalb sei ein breiterer Ansatz erforderlich. Nur auf einen Erreger und sein Toxin zu gucken, halte er für verfehlt.

Er geht ferner auf das von Abg. Voß angesprochene Thema Tiergesundheitsdienst ein und betont, für notwendig halte er eine Rückfallstruktur. Diese sollte nicht nur die Tierärzte, sondern all diejenigen enthalten, die sich im Bereich der Tierhaltung bewegen.

Abg. Rickers regt an, dass, wenn sich der Ausschuss erneut mit dem Thema Faktorenerkrankungen beschäftigt, auch ein Vertreter des Sozialministeriums anwesend ist.

Abg. Voß stellt die Nachfrage, ob auch eine Untersuchung in Hinsicht der Herkunft der Futtermittel stattfinde. RL Dr. Heilemann legt dar, die von ihm geschilderte Untersuchung sei deshalb unterstützt worden, weil es Hinweise darauf gebe, dass Schadsilagen, denen man dieses nicht ansehe, allein wenn es um eine Verschiebung im PH-Wert oder eine ungünstige Lagerung gehe, in der Lage seien, das Überleben von ungünstigen Keimen zu fördern. Ohne eine strukturierte Rohstofffaser in der Wiederkäuerernahrung komme man nicht aus. Eine artgerechte Fütterung sei notwendig. Die Fütterung müsse qualitativ hochwertig gestaltet werden.

Auf Nachfrage des Abg. Matthiessen nennt RL Dr. Heilemann die in diesem Zusammenhang im Vordergrund stehenden speziellen Clostridien.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion zu diesem Zeitpunkt. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes (LFischG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 169)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/35](#)

(überwiesen am 19. November 2009)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes (LFischG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 414)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1069](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2010)

hierzu: [Umdrucke 17/56, 17/118, 17/128, 17/129, 17/133, 17/158, 17/249, 17/262, 17/319, 17/373, 17/381, 17/447 \(neu\), 17/452, 17/453, 17/460, 17/475, 17/532, 17/707, 17/1582, 17/1665, 17/1666, 17/1724, 17/1787, 17/1788, 17/1802 \(neu\), 17/1817, 17/1818, 17/1821, 17/1833, 17/1834, 17/1835, 17/1843, 17/1857, 17/1859, 17/1876, 17/1937, 17/1938, 17/1939, 17/1989, 17/2756, 17/2771](#)

Abg. Redmann beantragt vor dem Hintergrund der kurzfristigen Vorlage des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/2771](#), Vertagung der Beratung.

Abg. Voß unterstützt den Antrag der Abg. Redmann.

Der Vorsitzende legt dar, dass dieser Änderungsantrag den Fraktionen bereits in der Vorwoche dem Grunde nach bekannt gewesen sei und plädiert für Abstimmung in dieser Sitzung.

Abg. Dr. von Abercron führt aus, dass auch in mehreren Diskussionsveranstaltungen über die bekannten Punkte diskutiert worden sei. Die Änderungsanträge enthielten im Prinzip keine Neuigkeiten.

Der Antrag, die Beratung zu vertagen, wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Abg. Voß bringt die aus [Umdruck 17/2756](#) ersichtlichen Änderungsanträge ein.

Abg. Hildebrand hält die Argumente für ausgetauscht und spricht sich für eine Abstimmung in dieser Sitzung aus.

RL Plambeck weist darauf hin, dass Satz 1 sinnvollerweise wie folgt formuliert werden sollte: „Beschließen die Mitglieder der Fischereigenossenschaft deren Auflösung, erfolgt die Abwicklung durch den Vorstand.“ - Der Vorsitzende übernimmt diesen Vorschlag und erhebt ihn zum Antrag.

Abg. Voß erkundigt sich danach, ob der Änderungsantrag juristisch überprüft worden sei. RL Plambeck legt dar, dass zwei Juristen im MLUR den Änderungsantrag der Koalitionsfraktion gecheckt hätten. Dennoch könne sie keine hundertprozentige Garantie geben, dass nicht noch irgendwo eine Folgeänderung erforderlich sei.

Der Vorsitzende legt auf eine Nachfrage des Abg. Voß dar, die antragstellenden Fraktionen hätten die Änderungsanträge ebenfalls geprüft und prüfen lassen. Allerdings sei vor menschlichen Fehlern niemand gefeit.

Abg. Hildebrand versichert, die Änderungsanträge seien nach bestem Wissen und Gewissen formuliert worden.

Der Ausschuss fasst sodann folgende Beschlüsse:

1. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und SSW bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/35](#), abzulehnen.
2. Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Umdruck 17/2756](#), wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und SSW abgelehnt.
3. Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/2771](#), einschließlich der vom Vorsitzenden übernommenen Änderung in § 25 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und SSW angenommen.

4. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 17/1069](#) in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen, und zwar mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1710](#)

(überwiesen am 26. August 2011)

- Verfahrensfragen -

Der Vorsitzende schlägt vor, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Fritzen beantragt, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Abg. Redmann schließt sich dem an.

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Ausschuss darauf, am 9. November 2011, 10 Uhr, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Kostendeckende Gebühren zur Lebensmittelüberwachung einführen

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/684](#)

(überwiesen am 8. Juli 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/1217](#), [17/1247](#), [17/1258](#), [17/1261](#)

Abg. Meyer erinnert daran, dass er seinen Antrag in der Sitzung am 17. August 2011 geändert habe.

Abg. Hildebrand hält es für notwendig, zu einem bundeseinheitlichen Vorgehen zu kommen. Vor diesem Hintergrund lehnt er eine Erhebung von Gebühren zur Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein allein ab und spricht sich dafür aus, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Ausbau des Breitbandnetzes

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1242](#)

(überwiesen am 25. Februar 2011 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Stellv. St Dr. Ceynowa legt dar, dass eine Änderung hinsichtlich des auf Seite 17 erwähnten Defizits von Fördermitteln eingetreten sei. Es stünden 4 Millionen € mehr Mittel zur Verfügung, und zwar 1 Million € aus dem ELER-Programm und 3 Millionen € aus dem FFE-Programm. Die vorliegenden Anträge könnten mit diesem Betrag abgedeckt werden; neue Anträge könnten nicht bedient werden. Es habe auch insofern eine Änderung der Situation gegeben, als insbesondere in dem ländlichen Raum LTE-Technik eingesetzt werde.

Abg. Redmann geht auf die Äußerung des stellv. St Dr. Ceynowa ein, dass Anträge, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eingegangen seien, mit 75 % gefördert würden, Anträge, die später eingegangen seien, mit 50 %. Sie möchte wissen, ob es Reaktionen von betroffenen Gemeinden gegeben habe.

Frau Petersen aus dem Referat Ländliche Entwicklung im MLUR legt dar, dass mit den betroffenen Gemeinden Gespräche geführt und Lösungen gefunden worden seien.

Abg. Hildebrand berichtet von einer Gemeinde, die bewusst auf die Förderung verzichte, um ihren Bürgern eine bessere Versorgung zu bieten. Daraufhin legt Frau Petersen dar, dass das Förderprogramm des Landes eine Grundversorgung sicherstelle. Alles, was darüber hinausginge, dürfe aufgrund der Rechtsgrundlagen nicht gefördert werden.

Auf eine Frage des Abg. Dr. von Abercron antwortet stellv. St Dr. Ceynowa, von den insgesamt 12,4 Millionen € zur Verfügung stehenden Mittel sei ein Teil verausgabt, ein Teil gebunden und einem Teil stünden entsprechende Anträge gegenüber, sodass der gesamte Betrag voraussichtlich verausgabt werde. Zusätzliche Anträge könnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss, den Bericht [Drucksache 17/1242](#) zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

a) Umbruch von Grünland auf Moorstandorten wirksam unterbinden!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1592](#)

(überwiesen am 25. August 2011)

b) Moorschutzprogramm für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1490](#)

(überwiesen am 25. August 2011 zur abschließenden Beratung)

Stellv. St Dr. Ceynowa gibt einen Überblick über die Inhalte des Berichts der Landesregierung, [Drucksache 17/1490](#).

Neu sei, dass die Kofinanzierung aus Mitteln der Stiftung Naturschutz erfolge. Es handele sich um eine EU-Beteiligung mit 75 %. Das sei eine neue Herausforderung, die im Rahmen der Biodiversität entstanden sei.

Abg. Fritzen begrüßt grundsätzlich das Moorschutzprogramm. Sie gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, dass zur Kofinanzierung der von der EU bereitgestellten Mittel auf die Stiftung Naturschutz zurückgegriffen werde. Auch die Zusammenführung von Feldern der Landwirtschaft und dem Bereich Wasserrahmenrichtlinie halte sie für begrüßenswert. Nach ihrer Erkenntnis seien etwa ein Viertel der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 8 Millionen € bis 2013 verausgabt. Sie bittet um Stellungnahme zu möglichen Problemen im Zusammenhang mit dem Flächenerwerb.

Stellv. St Dr. Ceynowa sagt, in 2010 seien etwa 1,23 Millionen € verausgabt worden. In 2011 seien bisher 750.000 € gebunden. Er gehe davon aus, dass in 2011 etwa eine gleich hohe Ausgabe erfolge wie 2010. Im Moment laufe das Programm gut. Der Ankauf von Flächen sei etwas zurückgegangen, weil es eine Flächenverknappung gebe und die Preise stiegen. In diesem Jahr seien verstärkt Maßnahmen finanziert worden.

Abg. Dr. von Abercron bedankt sich für den vorliegenden Bericht und hält die Programme für sinnvoll.

Auf eine Nachfrage des Abg. Göttisch legt RL Schmidt-Moser, Referat Schutzgebiet im MLUR, dar, Voraussetzung für die Durchführung von Projekten sei ein Projektträger sowie die Bereitschaft, Land dafür zur Verfügung zu stellen. Das sei am einfachsten, wenn dieses Land gekauft werden könne.

Abg. Fritzen erkundigt sich nach dem Stand der Entwicklung von Moorstandorten im Wald. Des Weiteren erkundigt sie sich danach, ob auch Artenschutz- und Bodenschutzmaßnahmen finanziert werden könnten.

RL Schmidt-Moser legt dar, durch eine Renaturierung der Moore solle der Anteil der Waldfläche an der Landesfläche nicht zurückgehen. Wenn es gelinge, ein Gebiet, das bewaldet sei, wieder zu vernässen, werde es in der Regel für Bäume im Kern des Gebietes zu nass; sie stürben ab, sodass die Waldfläche dort tatsächlich zurückgehe. In der Umgebung gebe es häufig intensiv genutzt Grünlandfläche, die für den Moorschutz notwendig seien. Sie würden in der Regel feuchter und häufig nicht mehr beweidet werden. Auf diesen Flächen werde häufig Wald entstehen können, sodass der Wald aus der Mitte des Moores an den Rand des Moores wandere. Er hoffe, dass die Waldzugänge die Waldabgänge ausglich.

Abg. Redmann trägt vor, das Problem in diesem Bereich sei, dass es für den Moorschutz in Waldgebieten keine Pflicht zur Wiederaufforstung gebe, während es in anderen Bereichen so sei. Sie halte den Anspruch auf Wiederaufforstung für gerechtfertigt.

Abg. Dr. von Abercron begründet, warum seine Fraktion den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehne. Er halte ihn für völlig unbestimmt. So seien beispielsweise die Moorarten nicht geklärt. Nicht geklärt sei auch die Finanzierung.

RL Schmidt-Moser wendet sich Abg. Redmann zu und verweist darauf, dass nach dem Landeswaldgesetz die Vernichtung von Wald grundsätzlich ausgeglichen werden müsse, davon in besonderen Fällen aber Abstand genommen werden könne. In den Fällen, in denen sich FFH-Lebensraumtypen in einem schlechten Erhaltungszustand befänden, gebe es eine Wiederherstellungsverpflichtung. In derartigen Fällen sei ein Forstausgleich nicht notwendig, an anderen Stellen schon.

Abg. Fritzen bezieht sich erneut auf ihren Antrag. Sie stellt fest, es gebe kein faktisches oder tatsächliches Umbruchverbot. Wenn dem so sei, müsse man nach geeigneten Lösungen su-

chen. Vor diesem Hintergrund wiederhole sie die Frage, ob es möglich sei, aus dem Moorschutzprogramm auch Artenschutz- oder Bodenschutzprogramme zu finanzieren. Im Übrigen sei ihr unbegreiflich, aus welchem Grund, wenn Anträge auf Grünlandumbruch auf Moorböden gestellt würden, nicht erkannt werden könne, dass es sich um Moorstandorte handle, die nach der guten fachlichen Praxis nicht umgebrochen werden dürften.

RL Schmidt-Moser führt aus, Moorschutz sei multifunktional. Moorschutz sei auch Klimaschutz. Das sei nicht voneinander zu trennen. Wenn also entsprechende Maßnahmen durchgeführt würden, sei das Biotopschutz, Biodiversität, Bodenschutz, verhindere, dass Torf abgebaut werde, und Artenschutz. Programme könnten beispielsweise - so RL Schmidt-Moser auf eine Nachfrage der Abg. Fritzen - im Rahmen von Vertragsschutz durchgeführt werden. Diese liefen meistens im Rahmen von Grünland und seien auf fünf Jahre begrenzt. Ein Moorschutzprogramm jedoch sei langfristig angelegt.

Abg. Fritzen weist darauf hin, dass auch auf Moorstandorten Grünland notwendig sei. RL Schmidt-Moser macht darauf aufmerksam, dass die meisten Grünlandnaturschutzverträge im Rahmen des Vertragsnaturschutzes auf Moorböden liefen. Andere Verträge seien schwierig oder nicht EU-kofinanzierungsfähig. So seien beispielsweise ergebnisorientierte Verträge - etwa das Ziel eine bestimmte Anzahl brütender Vögel - bei der EU nicht notifizierungsfähig.

Abg. Rickers geht auf den Grünlanderlass der Landesregierung ein und schlägt vor, zunächst einmal die Entwicklung der nächsten Jahre abzuwarten und zu sehen, ob überhaupt noch Fälle von Moor- oder Grünlandumbruch aufträten.

Abg. Redmann sieht vor dem Hintergrund der Diskussion im Ausschuss keine Probleme, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Abg. Rickers stellt klar, aus der Sicht der Regierungsfractionen sei die in dem Antrag gestellt Forderung mit dem Grünlanderlass der Landesregierung erfüllt. Er sei davon überzeugt, dass es in der Zukunft keine Probleme mehr geben werde.

Abg. Hildebrand macht deutlich, der Antrag unterstelle, dass nichts passiert sei. Dem sei nicht so. Deshalb gehe der Antrag in die falsche Richtung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Antrag [Drucksache 17/1592](#) abzulehnen.

Den Bericht der Landesregierung [Drucksache 17/1490](#) nimmt der Ausschuss mehrheitlich abschließend zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Energiewende dezentral, erneuerbar und bezahlbar für die Menschen umsetzen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1593](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1649](#)

(überwiesen am 30. Juni 2011 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Abg. Matthiessen bezieht sich auf den Antrag [Drucksache 17/1593](#), in dem von einer Förderung in Höhe von 15 % der Investitionskosten für neue und hocheffiziente Kraftwerke die Rede sei, und erkundigt sich nach dem Stand der Dinge.

RL Dr. Hirschfeld, Referat Energiepolitik, Energierecht im MWV, legt dar, das Bundeswirtschaftsministerium habe einen Entwurf für ein solches Förderprogramm vorgelegt. Das werde im Moment von der Europäischen Kommission geprüft, weil damit beihilferechtliche Fragen verbunden seien. Ein Ergebnis liege bisher noch nicht vor.

Auf Antrag des Abg. Hildebrand stellt der Ausschuss die Beratung bis zur nächsten Sitzung zurück.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Berichterstattung

Abg. Hay bittet in einer der nächsten Sitzungen um einen Bericht der Landesregierung über eine Studie der Universität Koblenz-Landau, die in Zusammenarbeit mit weiteren Instituten über die Wasserrahmenrichtlinie und den geforderten guten Zustand in den Gewässern ab 2015 erstellt worden sei.

b) Sondersitzung

Auf Vorschlag des Abg. Rickers verständigt sich der Ausschuss darauf, am Rande der nächsten Plenartagung eine Sitzung zum Thema Tierkörperbeseitigung durchzuführen.

Als Termin dafür legt er Donnerstag, den 6. Oktober 2011, im Anschluss an die Vormittags-sitzung des Landtages, fest.

c) Mastställe

Der Ausschuss verständigt sich sodann darauf, Anfang nächsten Jahres eine Besichtigung von Geflügelmastställen durchzuführen.

Abg. Voß spricht an, dass sich eine Reihe von Stammanlagen (Hähnchen, aber auch Schweine) in der Planung befänden, und er bittet um Stellungnahme der Landesregierung.

Stellv. St Dr. Ceynowa legt dar, derzeit gebe es eine Reihe von entsprechenden Anträgen, die im MLUR bearbeitet würden. Bereits im Vorfeld gebe es eine intensive Beratung zwischen Landesamt und Antragsteller. Da es im Emissionsschutzrecht den Grundsatz der gebundenen Entscheidung gebe, bestehe auch kein Ermessen der Verwaltung für eine Genehmigung. Wenn die Voraussetzungen vorlägen, müsse eine Genehmigung erteilt werden. Vor dem Hintergrund der Beratung bereits vor Antragstellung sei die Anzahl der Versagungen relativ gering.

d) Veranstaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Fritzen weist auf eine Veranstaltung ihrer Fraktion am 27. Oktober 2011 zum Thema Wildmanagement und Artenschutz im Wald hin.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin